

## **Jugendförderung**

Die Anträge für die Jugendförderung für das Jahr 2010 sind bis spätestens 31. Januar 2011 bei der Gemeinde Heroldsbach einzureichen.

Der Antrag zur Jugendförderung muss die namentliche Meldung der Jugendlichen, Anschrift, Geburtsdatum sowie einen Nachweis über die aktive Jugendarbeit im Jahr 2010 enthalten.

Auf Gewährung der Jugendförderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Auszahlung der Förderung kann nur im Rahmen der im Haushalt bereitstehenden Mittel erfolgen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt jeweils am Jahresende.

gez. Beate Hofmann

-Gemeindekasse-